

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/003/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2023	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung

Haushalt 2023 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 08.12.2022 (SG/SGR/05/2022, P. Ö 16) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2023 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung fallen u.a. folgende Produkte:

- **111.51 – Finanzverwaltung** **Seite 63**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2022 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen** **Seite 139**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 311100 – Schlüsselzuweisungen vom Land

Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen waren die voraussichtliche Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden 2023 und der vorläufige Grundbetrag von 1.346,65 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 105,97 € erhöht.

Sachkonto 313100 – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden in Höhe von 360.200 € erwartet.

Sachkonto 318220 – Samtgemeindeumlage

Bei einem Hebesatz von 55 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden beläuft sich die Samtgemeindeumlage auf 7.825.900 €.

Sachkonto 437210 – Kreisumlage

Als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage werden 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen herangezogen und mit dem Hebesatz der Kreisumlage multipliziert.

Die Kreisumlage wurde ursprünglich mit 44 v.H. berechnet. Durch die Erhöhung um 1 v.H. auf 45 v.H. ändern sich die Ansätze 2023 – 2026 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. **Für 2023 bedeutet dies höhere Aufwendungen in Höhe von 61.800 €.**

Im Finanzhaushalt ist für die Kreisumlage in 2023 eine zusätzliche Auszahlung in Höhe von 96.500 € zu veranschlagen. Der Betrag der sich aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen 2022 ergibt, wird ausschließlich den Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 hinzuge-rechnet. Durch eine Rückstellung in 2022 ist in 2023 nur eine Veranschlagung im Finanzhaus-halt erforderlich.

• **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Seite 141

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf die hohe Kreditaufnahme in 2022 (5,1 Mio. €), den noch aufzunehmenden Haushaltseinnahmerest (5,0 Mio. €), die in den Jahren 2023 – 2026 eingeplanten Kreditaufnahmen und das steigende Zinsniveau.

Sachkonto 452100 – Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden mit 10.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf aus. Im Finanz-haushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.51, 611.10, 612.10) sind unter Berücksichtigung der Änderung beim Sachkonto 437210 / 737210 im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2023 zu veranschlagen.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister